

Stellungnahme des VPRT

Konsultationsentwurf (AZ: BK1-11/003) der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Oktober 2013

Zusammenfassung:

Der VPRT spricht sich zum Konsultationsentwurf gegen eine derzeitige Vergabe der Frequenzen im 700 MHz-Band aus. Vor der Diskussion um eine Vergabe des 700 MHz-Bandes ist (wie im Bundesrat beschlossen) das Benehmen mit den Ländern herzustellen und ein Konzept in der Bund-Länder-AG zu erarbeiten.

Auch sind vor einer Diskussion um eine Vergabe des 700 MHz-Bandes die Entwicklungen auf Ebene der WRC-15 und der Bestandsaufnahme im RSPP abzuwarten. Um die Breitbandziele der Bundesregierung bis 2018 zu erreichen, für die u.a. die 700 MHz Frequenzen genutzt werden sollen, muss ein Technologiemix betrachtet werden, welcher u.a. Modernisierungsmöglichkeiten in den Mobilfunknetzen berücksichtigt.

Die im VPRT vertretenen Rundfunkveranstalter haben ein grundlegendes Interesse daran, ihre Inhalte über möglichst alle Infrastrukturen zu verbreiten. Vor allem in Ballungsräumen werden die im bisherigen Frequenzspektrum (470-790 MHz) zur Verfügung stehenden Plätze nachgefragt und der 700 MHz-Bereich wird mit DVB-T aktuell intensiv genutzt¹. Die Verbreitung von HDTV-Programmen über DVB-T2 in Österreich zeigt zusätzlich, wohin sich die Terrestrik zukünftig entwickeln kann. Zudem würde ein Technologiewechsel von DVB-T zu DVB-T2 wie ihn ARD und ZDF für 2017-2020 in Aussicht gestellt haben, zumindest einen temporären Simulcastbetrieb unter Einbezug des 700 MHz-Bandes erforderlich machen.

Insgesamt wird ein attraktives Angebot aus HD- und SD-Programmen sowie Abfrageangeboten erforderlich sein, um die Terrestrik gegenüber anderen Übertragungswegen langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten. Dies kann nur gelingen, wenn ausreichend Frequenzen vorhanden sind, um den Bedarf des Nutzers an Rundfunkinhalten abzubilden und auch auf künftige Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Daher sind auch in Zukunft ausreichend Frequenzen für die terrestrische Rundfunkverbreitung notwendig.

Demgegenüber dürften angestrebte Fusionen des Telekommunikationsmarktes zu einem Minder-Bedarf an Frequenzen führen, so dass diese Entwicklungen

¹ Siehe BK1-11/003, Seite 31, Ziffer 128: „Hierbei handelt es sich um ca. 140 Frequenzzuteilungen für terrestrisches Fernsehen (DVB-T).“

ebenso abzuwarten sind. Zudem ist kein Bedarf der Telekommunikationsanbieter ersichtlich.

Immer noch ungeklärt sind Lösungen für mögliche Störungen. Für drahtlose Produktionsmittel sind vorher neue Frequenzbereiche zu finden. Im Konsultationsentwurf werden diese Punkte nicht ausreichend adressiert.

Entwicklungen zu hybriden Strukturen bieten hohes Potential. Daher sollte eine Frequenzvergabe des 700 MHz-Bandes auch deswegen nicht an diese Konsultation geknüpft werden, um weitere Entwicklungen entsprechend berücksichtigen zu können. Diese könnten dann mit auslaufenden UMTS-Lizenzen in 2020 kombiniert werden.

Zu den Details:

1. Bundesratsbeschluss von 2010, Bund-Länder-AG und “Mobile Media 2020”

Im Nachgang zur Digitalen Dividende I hatte der Bundesrat beschlossen², dass „das **Benehmen mit den Ländern**“ herzustellen sei. Zur Vorarbeit wurde daraufhin auf Basis des frequenzpolitischen Programmes „**Mobile Media 2020**“ des BMWi hierfür die **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** zur Erarbeitung eines zukunftssicheren Konzeptes gegründet, welches die Interessen von Bund und Ländern ausgeglichen berücksichtigen soll.

Obwohl die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aktuell läuft, hat die BNetzA im o.g. Konsultationsentwurf den Diskurs zur Vergabe des 700 MHz Bandes (694-790 MHz) bereits angestoßen³. Der VPRT spricht sich dafür aus, erst die **Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten** und auf Basis der Ergebnisse eine Vergabe entsprechender Frequenzen zu unterstützen.

Eine vorzeitige Vergabe des 700 MHz-Bandes kann nicht als vertrauensbildende Maßnahme gegen den geäußerten Willen der Länder und im Umgang mit den Marktbeteiligten des Rundfunks gewertet werden und muss daher wieder aus dem Vergabeverfahren herausgenommen werden⁴.

² <http://gesetzgebung.beck.de/sites/gesetzgebung.beck.de/files/bt-drs1705707.pdf>

³ Siehe BK1-11/003, Seite 9, Ziffer 9

⁴ Siehe BK1-11/003, Seite 26, Ziffer 102 und 103

2. Internationale Entwicklungen der WRC-15 und das Europäische Parlament

Die World Radiocommunication Conference 2012 (WRC-12) identifizierte das 700 MHz Band als einen Kandidaten für die co-primäre Nutzung von Rundfunkdiensten und Mobilfunkdiensten, sowie für IMT-2000-Anwendungen. Die nächste World Radiocommunication Conference 2015 (WRC-15) findet am 02. – 27. November 2015 statt und wird entscheiden, ob in der Region 1 (Europa, Afrika, die ehemalige Sowjetunion und der mittlere Osten) das 700 MHz Band für die co-primäre Nutzung in Europa und dann auch in Deutschland genutzt werden kann⁵. Vorherige **Entscheidungen der BNetzA** bezüglich des 700 MHz-Bandes sollten daher nicht jetzt in einer Konsultation, sondern erst **zum geeigneten Zeitpunkt** diskutiert werden, wenn die **Ergebnisse der WRC-15** feststehen oder mindestens konkret abzusehen sind.

Auch das **Europäische Parlament** hat die EU-Kommission aufgefordert, bis spätestens 1. Januar 2015 zu untersuchen, ob weitere Frequenzbänder, insbesondere das 700-MHz-Band, harmonisiert werden sollen. Im Rahmen des **Radio Spectrum Policy Programme (RRSP)**⁶ ist man sich einig geworden, dass für mobile Dienste mittelfristig ein Bedarf von 1200 MHz entsteht. Derzeit ist man auf der Suche, in welchen Frequenzbändern dieser Frequenzbedarf gedeckt werden könnte.

3. Für die Breitbandziele ist ein Technologiemix zielführend

Die Konsultation legt zum Erreichen der Breitbandziele der Bundesregierung bis 2018 sehr intensiv den Fokus auf das 700 MHz-Band. Der VPRT ist der Meinung, dass hierfür nur ein **Technologiemix** zielführend sein kann. So ist zu prüfen, inwieweit eine **Netzverdichtung** in Mobilfunknetzen oder eine **Umwandlung** von GSM-Netzen in **leistungsfähige LTE-Netze** einen Zuwachs an drahtlosen Kapazitäten bringen kann. Außerdem wäre zu prüfen, inwieweit ein Glasfaserausbau mit garantierten Bandbreiten eher zielführender ist, als drahtlose Anbindungen.

4. Aktuelle Entwicklungen zu DVB-T, Entwicklungen in Österreich und Überlegungen zu DVB-T2

DVB-T ist ein Bestandteil im Mix der Rundfunkinfrastrukturen, auch wenn die Bedeutung regional unterschiedlich und in der Terrestrik (im Vergleich zu anderen Infrastrukturen) die Verbreitungskosten bezogen auf einen jeweils versorgten Empfangshaushalt am höchsten sind. Auch wenn Anfang 2013 die **Mediengruppe RTL Deutschland** mitteilte, die terrestrische Verbreitung ihrer Programme ab 2015 einzustellen, so stellt dies – wie die Beteiligung der Mediengruppe am DVB-T2-Projekt in Österreich zeigt – keine generelle Abkehr von der Terrest-

⁵ Siehe BK1-11/003, Seite 1

⁶ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/rspp-roadmap-wireless-europe>

rik dar. Vielmehr waren die mangelnde politische Planungssicherheit sowie fehlende stabile ökonomische Rahmenbedingungen in Deutschland der Grund für diese Entscheidung⁷.

Auch bis heute haben die Länder keine Planungssicherheit für die Rundfunkveranstalter geschaffen, dass die terrestrisch zu nutzenden Frequenzen auch über das Jahr 2020 hinaus zur TV-Übertragung genutzt werden können, obgleich die **Pro7Sat.1 Media AG** angekündigt hat, die DVB-T-Verbreitung ihrer Programme **bis 2017/2018** fortzusetzen. Eine langfristige Perspektive ist aber unabdingbar, auch weil für die Umrüstung auf den neuen Standard DVB-T2, der u.a. HDTV, Verschlüsselung und Pay-TV ermöglicht, zusätzliche Investitionen nötig sein werden.

Untersuchungen zu den Einsatzmöglichkeiten von DVB-T2 in Deutschland wurden bereits getätigt und werden derzeit in den einzelnen TV-Sendern bewertet.

5. Neuordnung des Telekommunikationsmarktes

Die Vielzahl der angestrebten **Fusionen** des Telekommunikationsmarktes könnte eine Neuordnung des Marktes einleiten. So will **Telefonica** mit O2 für 8,1 Milliarden Euro den stärkeren Billiganbieter **E-Plus einverleiben**. Diese Tendenzen können zu einem zukünftigen Minderbedarf an Frequenzen führen. In diesem Fall begrüßen wir Ihre Forderungen nach einem Frequenzzug im Fall der Fusion von E-Plus und O2. Auch aus diesem Grund ist ein Diskurs zum 700 MHz-Band zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

6. Lösungen für Störungen und drahtlose Produktionsmittel

Im schnellen Vergabeverfahren der Digitalen Dividende I wurden Lösungen für mögliche Störungen an terrestrischen und kabelgebundenen Rundfunkempfangsgeräten ignoriert und nicht gefunden. Erst nach der Vergabe konnten Untersuchungen für Lösungsmöglichkeiten begonnen werden. Die Ofcom versuchte – im Gegensatz zum Vorgehen der BNetzA – vor der Vergabe Lösungen zu finden. Im Falle einer **Digitalen Dividende II** sollten **vorher Lösungen** für mögliche Störungen gefunden werden, zumal beim 700 MHz-Band ein größerer Rundfunk-Frequenzbereich (mit derzeit ca. 140 Rundfunknutzungen) umgewidmet werden würde, als bei der Digitalen Dividende I.

Traditionell senden **drahtlose Produktionsmittel** (u.a. Funkmikrofone) in Frequenzzwischenräumen und -lücken des Rundfunks. Im Rahmen der Digitalen

⁷ In Bayern wurde die Verbreitung der Programme der Mediengruppe RTL Deutschland bereits zum 31.07.2013 beendet. Die zwischenzeitlich frei gewordenen Programmplätze bei DVB-T in München wurden wieder mit privaten Programmen belegt. Die Sender Sat.1 Gold und Tele5 starteten bereits Anfang August und die Sender DMAX und ProSieben MAXX starten Anfang September 2013. Somit wurden in diesem Gebiet wieder vier Sender aufgeschaltet.

Dividende mussten die drahtlosen Produktionsmittel aufgrund von Störungen **in neue Frequenzbereiche umziehen**. Die im Konsultationsentwurf mit dem 700 MHz-Band nun zur Diskussion stehenden Frequenzen, würden einen weiteren zweiten Umzug der drahtlosen Produktionsmittel notwendig machen. Die BNetzA ist aufgerufen, hier einen **planungs- und investitionssicheren Frequenzplan** zu entwickeln, auf welchen Frequenzen die drahtlosen Produktionsmittel langfristig verbleiben können und wie die **nochmaligen Umzugskosten** getragen werden können⁸. Die Richtlinie zur Erstattung der erstmaligen Umzugskosten scheiterte an zu hohen Vorgaben, so dass die Kosten kaum übernommen wurden. Dies muss aus Sicht des VPRT im Falle eines nochmaligen Umzuges der drahtlosen Produktionsmittel anders umgesetzt werden.

7. Entwicklungen zu hybriden Strukturen mit hohem Potential

Derzeit gibt es **mehrere Entwicklungen**, welche **hybride Netzstrukturen** auf Basis der Verknüpfung von Rundfunk- und Mobilfunknetzen vorsehen. Bei der Entwicklung **“Tower-Overlay“** sollen zukünftig neben Rundfunksignalen auch Mobilfunksignale auf mobilen Endgeräten (z.B. Smartphone) empfangen werden können. Dies würde die Mobilfunknetze z.B. bei Live-Events im TV enorm entlasten.

Auch die Entwicklung **„Dynamic Broadcast“** berücksichtigt Rundfunk- und Mobilfunknetze. Hier würde abhängig von der Anzahl der (gleichzeitigen) Nutzer dynamisch entschieden werden, ob ein Inhalt über ein Mobilfunknetz oder ein Rundfunknetz übertragen wird, um das jeweilige Netz zu entlasten und den effizientesten Weg zum Nutzer zu nehmen.

Beide Entwicklungen zeigen, dass neue Netzstrukturen und -verknüpfungen auch zu einer **effizienten Frequenznutzung** beitragen können, auch wenn diese sich noch in der Entwicklungsphase befinden. Auch deshalb sollte die Vergabe des 700 MHz-Bandes verschoben werden und nicht an die aktuelle Vergabe geknüpft werden. Die Prüfung einer möglichen Vergabe im Zusammenhang mit auslaufenden UMTS-Lizenzen in 2020 wäre daher eher zielführend.

⁸ Siehe BK1-11/003, Seite 31, Ziffer 129